

# **Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2021**

1. Allgemeines
2. Fächer und Kurse
3. Belegungs- und Anrechnungspflicht
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Besonderheiten
8. Termine und Kontakt

# 1 Allgemeines

---

- Gliederung der Oberstufe in
  - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10 (G8) bzw. Kl. 11 (G9)) und
  - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. 11 + 12 (G8) bzw. Kl. 12 + 13 (G9))
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i. d. Regel nicht möglich)
- Information und Beratung durch OberstufenberaterIn und TutorIn (= frühere KlassenlehrerIn)

# 1 Allgemeines

---

- Vollständige, korrekte und verbindliche Kurswahl (Vorwahl 23.01.19 & endgültige Wahl 22.05.19) sowie eine vorläufige Wahl der mdl. Prüfungsfächer → Wahlbogen
- Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
  - Leistungen der 4 Halbjahre (600 von 900 Punkten entspricht  $\frac{2}{3}$  der Gesamtpunktzahl)
  - Ergebnisse der Abiturprüfung (300 von 900 Punkten entspricht  $\frac{1}{3}$  der Gesamtpunktzahl)

# 2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
<b>I</b> <b>sprachlich-literarisch-</b> <b>künstlerisch</b>	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8 G8) Musik, Bildende Kunst	Spätestens in Einführungsphase begonnene Fremdsprache VK Sprache
<b>II</b> <b>gesellschaftswissen-</b> <b>schaftlich</b>	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Literatur Literatur und Theater Philosophie Psychologie
<b>III</b> <b>mathematisch-</b> <b>naturwissenschaftlich-</b> <b>technisch</b>	Mathematik Biologie, Chemie, Physik (Informatik und NwT nur im Schulversuch)	VK Mathematik Astronomie Darstellende Geometrie Problemlösen mit CAS Geologie, Informatik
<b>ohne Zuordnung</b>	Sport	

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.1 Kursarten \*

- Kurse in Leistungsfächern sind fünfstündig.
- Kurse in Basisfächern sind dreistündig in D, M, Fremdsprache und Naturwissenschaften.
- Kurse in spätbeginnenden Fremdsprachen werden zwei- bis vierstündig unterrichtet.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

\* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.2 Wahlfächer

- Kurse mit zwei Halbjahren:

Psychologie, Philosophie, Literatur, Darstellende Geometrie, Astronomie, Geologie

- Kurse mit zwei oder vier Halbjahren:

Informatik, Literatur und Theater, Vertiefung Mathematik, Vertiefung Sprache (noch nicht wählbar)

Es müssen nicht alle zustande kommen.

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.3 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
  2. Wettbewerb
  3. Schülerstudium
  4. Praktikum
  5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien  
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

Es gibt zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen

# 2 Fächer und Kurse

---

## 2.3.1 Seminarkurs

- zwei halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (i.A. im 1. und 2. Halbjahr)
- fächerübergreifende Themenstellung
- Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- Bewertung: Gesamtnote aus
  - Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse → 50%
  - Präsentation (20-25 Min.) + Kolloquium (10 Min.) → 25%
  - schriftliche Dokumentation → 25%



# 3 Leistungsmessung und Notengebung

## 3.1 Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

**Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden**



**→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung**

**Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet**

**→ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife**

# 3 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 3.2 Klausuren

- in fünfstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. HJ: mindestens 1)
- in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- Sonderfall Sport:
  - LF: in allen Schulhalbjahren jeweils eine Klausur + in den ersten beiden Schulhalbjahren zusammen mindestens drei Klausuren
  - BF: keine Klausuren vorgeschrieben

# 3 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 3.3 GFS

- Verpflichtung zu mind. 3 Gleichwertigen Feststellungen von Schülerleistungen (GFS) im Verlauf der ersten drei Kurshalbjahre in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klausur
- Zeitpunkt der Wahl der drei verbindlichen GFS: innerhalb der ersten 6 Wochen nach Beginn des Unterrichts des ersten Schulhalbjahres
- Wahl der 4. GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

# 3 Leistungsmessung und Notengebung

---

## 3.4 Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 4.1 Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 5 Wochenstunden 3 Leistungsfächer belegt werden:

Zwei Fächer aus:

Deutsch

Mathe

Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 (G8) beginnend)

Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei wählbar

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 4.2 Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – *falls nicht bereits als Leistungsfach belegt* – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS** (spätestens beginnend ab Kl. 8) **oder** NW
- Geschichte
- Geographie und GK\*
- Religionslehre oder Ethik
- BK **oder** Musik
- Sport

\* in der Regel je 2 Halbjahre im Wechsel

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 4.3 Belegungspflicht

Zahl der zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 fünfstündige Kurse (Leistungsfächer)
- mindestens 30 weitere Kurse in übrigen Fächern
- und (unabhängig vom Profil der Mittelstufe):

2 Fremdsprachen + 1 Naturwissenschaft

*oder*

1 Fremdsprache + 2 Naturwissenschaften

# 4 Belegungs- und Abrechnungspflicht

## Übersicht:

<p><b>3 Leistungsfächer</b></p> <p><b>5-stündig</b></p>	<p><b>Basisfächer</b></p> <p><b>3-stündig:</b></p>	<p><b>Basisfächer</b></p> <p><b>2-stündig:</b></p>	<p><b>zusätzliche Belegpflicht:</b></p>
<p><u>2 Fächer aus:</u></p> <p>Deutsch Mathematik Fremdsprache Naturwissenschaft</p>	<p>Deutsch Mathematik Fremdsprachen Naturwissenschaften</p>	<p>alle weiteren Basisfächer/ Wahlfächer</p>	<p>2 Fremdspr. + 1 Naturwiss. oder 1 Fremdspr. + 2 Naturwiss.</p>
<p><b>3. Frei</b></p> <p>(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und M sowie D schriftl. oder mündl. Prüfungsfächer sind)</p>			<p>(+ ...)</p>
<p><b>12 Kurse</b></p>	<p><b>+ mind. 30 Kurse = mindestens 42 Kurse</b></p>		



# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

---

## 4.4 Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

**Anders formuliert:**

Genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Übersicht

### Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4) (ab Kl. 8)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (4)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Religion/Ethik (4)
- Sport (4)

→ **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)  
+ mindestens 30 weitere Kurse in  
Basisfächern**

→ **mindestens 42** Kurse insgesamt

### Anrechnungspflicht

- **je 4 Kurse in den 3 LF (davon die  
Kurse in 2 LF doppelt gewichtet)**
- Deutsch (4)
- Mathematik (4)
- FS (4)
- NW (4)
- eine weitere FS/NW (4)
- BK/Mus (2)
- Geschichte (4)
- Geo/GK (2+2), (Ausnahme bei LF WI)
- Kurse der mündlichen Prüfungsfächer

→ **12 Kurse im LF  
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**

→ **genau 40** Kurse insgesamt

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

## Wahlbeispiele:

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Griechisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Ethik Musik
Wahlbereich	Astronomie (11)	LuT		Philosophie
Besondere Lernleistung		Seminarkurs (Geographie)		
AG	Chor (12)			
Gesamtstunden/ Halbjahr	33+33+32+32	36+36+33+33	34+32+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+30	12+28+2

→ rot gedruckte Fächer sind mündliche Prüfungsfächer

# 4 Belegungs- und Anrechnungspflicht

Nicht möglich:

	No	No	Yes
Leistungsfächer	Biologie Englisch Sport	Deutsch Mathematik Religion	Deutsch Mathematik Religion
Basisfächer 3- stündig	Deutsch Mathematik		
FS 1		Englisch	Englisch
FS 2			
Nw 1		Biologie	Biologie
Nw 2		Chemie	Chemie
Basisfächer 2- stündig		Geschichte Geo/GK Musik Sport	Geschichte Geo/GK Musik Sport
Wahlbereich		Informatik	Informatik
Besondere Lernleistung			
Anzahl Kurse		12+28+2	12+28+2
Begründung	3. Aufgabenfeld fehlt!	42 anzurech- nende Kurse!	40 anzurech- nende Kurse!

# 5 Abiturprüfung

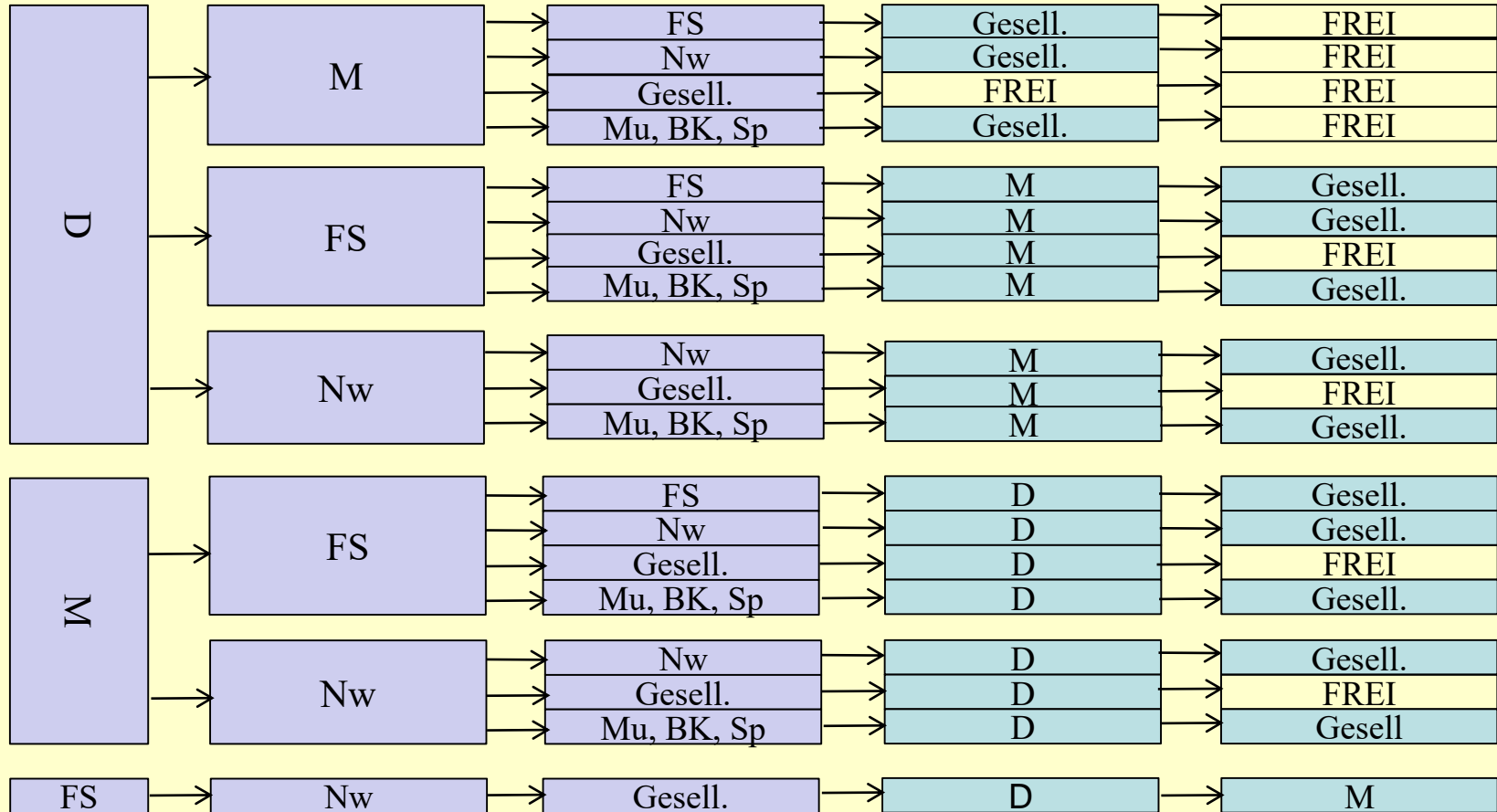
---

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden.
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

# 5 Abiturprüfung

schriftliche Prüfung (LF)

mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind.

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.1 Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt
- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung (doppelt gewichtet) die Kommunikationsprüfung (einfach gewichtet) im Verhältnis 2:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.2.1 Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern (Basis- oder Wahlfächer)
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- klassische mündliche Prüfung, **keine** Präsentationsprüfung
- erfolgt in Geo/Gk als „Kombiprüfung“ (Inhalte aller 4 Halbjahre)
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr



# 5 Abiturprüfung

---

## 5.2.2 Mündliche Prüfung

- dauert etwa 20 Minuten
- Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.

- Besonderheit:

Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

# 5 Abiturprüfung

---

## 5.3 Weitere mündlichen Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind nötig bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

# 5 Abiturprüfung

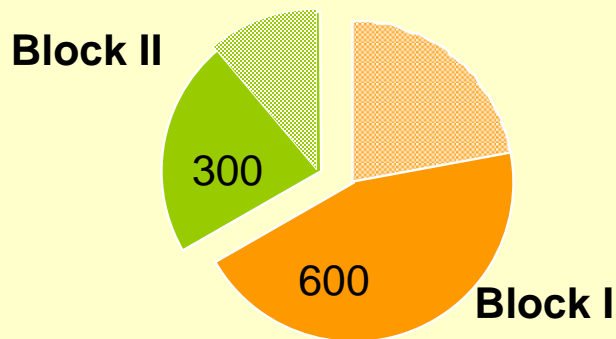
---

## 5.4 Besonderheiten

- Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden und die Anrechnung von maximal 40 Kursen nicht überschritten wird, kann auch mündliches Prüfungsfach sein:
  - Informatik (s.u.)
  - Literatur und Theater
  - eine spät begonnene Fremdsprache (z.B. Japanisch)

# 6 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



**Block I** Leistungen in den (genau) 40 Kursen  
max. 600 Punkte ( $40 \cdot 15$ )  
min. 200 Punkte

**Block II** Leistungen in der Abiturprüfung  
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer  
4-fach gewertet  
max. 300 Punkte ( $5 \cdot 15 \cdot 4$ )  
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte  $\rightarrow$  Note 2,1).

# 6 Gesamtqualifikation

---

## Block I:

- Anrechnung von genau 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- Höchstens 8 Kurse (darunter maximal 3 Kurse aus den LF) dürfen mit weniger als 5 Punkten angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

# 6 Gesamtqualifikation

---

## Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils vierfacher Wertung:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
  - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
    - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
    - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

# 7 Besonderheiten

---

## 7.1 Religionslehre oder Ethik

- als Leistungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik von mindestens einem Schulhalbjahr besucht worden ist
- als mündliches Prüfungsfach nur wählbar, wenn in der Einführungsphase Unterricht in Religionslehre oder Ethik ein Schulhalbjahr besucht worden ist oder eine entsprechende Feststellungsprüfung erfolgt

# 7 Besonderheiten

---

## 7.2 Sport

- Wer vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

## 7.3 Informatik

- als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar
- kann mündliches Prüfungsfach sein, wenn
  - alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind und
  - Unterricht spätestens ab der Einführungsphase als AG zweistündig besucht worden ist



# 7 Besonderheiten

---

## 7.4 Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse:  
Gemeinschaftskunde nur im ersten unterrichteten Halbjahr,  
Geographie im zweiten unterrichteten Halbjahr

# 8 Termine und Kontakt

---

- Informationen zu den Fächern erfolgen in den nächsten Tagen
- Vorwahl 23. Januar 2019 → ausgefüllten Wahlbogen mitbringen
- Voraussichtlicher Termin zur endgültigen Wahl 22. Mai 2019
- Bei weiteren Fragen können Sie uns auch gerne eine E-Mail schreiben:

kindle@wilhelms-gymnasium.de

otte-hoffmann@wilhelms-gymnasium.de

kreikenbaum@wilhelms-gymnasium.de